

AUFSTIEGE FÜR RAUCHFANGKEHRER

Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen

Aufstieg im Gebäude (Dachluke) - 20° bis 45° Dachneigung

Sicherungseinrichtungen sind immer erforderlich.

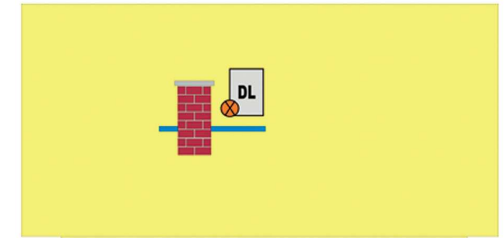
Aufstiegshilfen und Standflächen können erforderlich sein (abhängig von den örtlichen Gegebenheiten).

- Luke direkt neben Kehrstelle – Anschlagpunkt im Bereich der Luke; geeignete Standfläche bei Fangmündung.
- Luke von der Kehrstelle entfernt – Aufstiegshilfen (Laufstege, Dachleitern) mit geeigneter

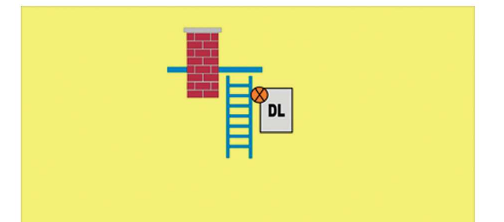
Sicherungseinrichtung (Stahlseil, Geländer oder gleichwertige Sicherungsmittel) zum Fangkopf; geeignete **Standfläche mit Anschlagpunkt** beim Fangkopf erforderlich.

Dachausstiegsluken Durchsteigöffnungen müssen lichte Maße von mindestens 0,60 x 0,80 m haben. Für Durchsteigöffnungen in Dachflächen aus Dachsteinen genügen lichte Maße von mindestens 0,42 x 0,52 m.

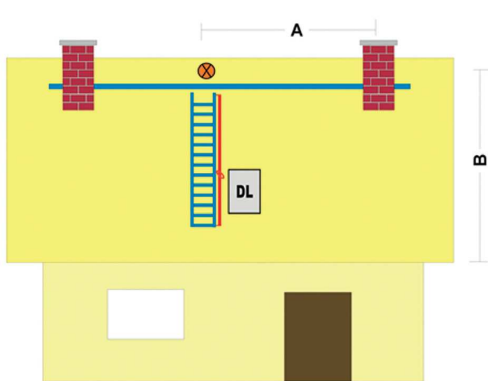
Ab einer Höhe von 1,0 m ist eine Aufstiegsleiter zur Dachausstiegsluke anzubringen.



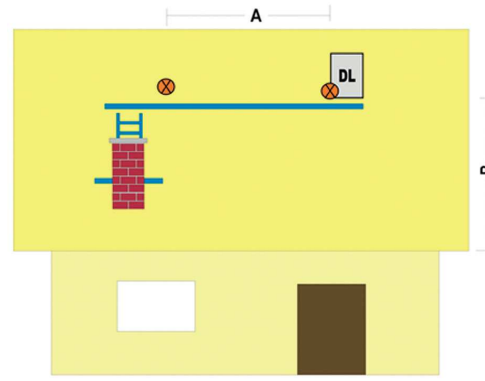
Dachausstiegsluke in Fangnähe
Sicherungspunkt bei der Dachausstiegsluke (im Dachraum oder neben Luke)



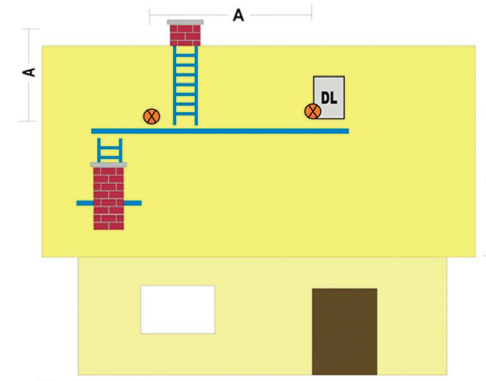
Dachausstiegsluke in Fangnähe
Sicherungspunkt bei der Dachausstiegsluke (im Dachraum oder neben Luke)



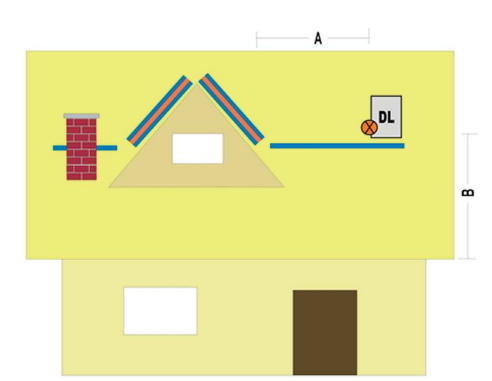
Es gilt: $A < B$
P.S.A. mit langem und kurzem Verbindungsmittel erforderlich
Dachsicherheitsleiter und zentraler Anschlagpunkt



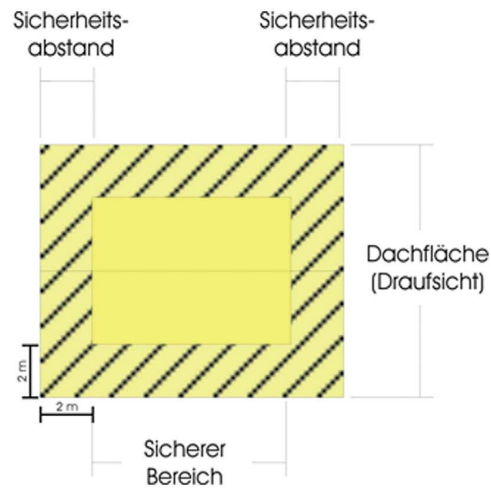
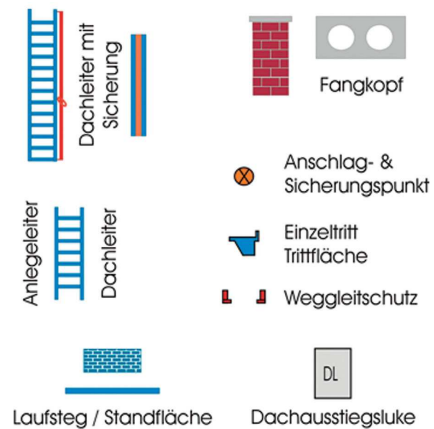
Es gilt: $A < B$
P.S.A. mit zwei langen Verbindungsmitteln erforderlich
Zwei Anschlagpunkte



Es gilt: $A < B$
P.S.A. mit zwei langen Verbindungsmitteln erforderlich
Zwei Anschlagpunkte



Es gilt: $A < B$
P.S.A. mit zwei Verbindungsmitteln erforderlich
Zwei Anschlagpunkte



Unsere Empfehlung für Ihr Gebäude:

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen sind im Anlassfall (z. B. Sturmschäden, Schneelast usw.) mindestens jedoch einmal jährlich vom Eigentümer auf Funktionssicherheit und einwandfreien Zustand zu prüfen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Rauchfangkehrerbetrieb:

**Auszug aus „Aufstiege für Rauchfangkehrer“
Merkblatt der Landesinnung der Salzburger Rauchfangkehrer**